

Abfallwirtschaftskonzept

gem. § 5 Abs. 8 Sbg. Baupolizeigesetz
für Bauvorhaben mit einer Baumasse (umbauter Raum) von mehr als 5.000 m³

Projektbezeichnung: Straße: Plz und Ort:	
Baumasse:	
Art des Bauvorhabens: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	Neubau Betriebsgebäude Umbau sonstiger Zweckbau Wohnbau Abbruch/Aushub Sonstiges: _____
Kurze Beschreibung des Projektes:	
Planverfasser: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail	
Verantwortlicher für die Durchführung: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail	
Bauherr: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail	
Ersteller des Abfallwirtschaftskonzeptes <i>(falls vom Planer verschieden):</i> Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail	

1.1 Darstellung der Abfallmengen auf Basis einer Schad- und Störstofferkundung entsprechend ÖNORM B 3151 und deren Verbleib, aufgeteilt nach Schlüsselnummern laut Abfallverzeichnis (www.edm.gv.at)

Abfallart	Schlüsselnummer	Masse in t	verwendete Behälter/Art der Zwischenlagerung	Verbleib
Bauschutt	31409			
Straßenaufbruch (Asphaltabbruch)	31410			
Bodenaushub	31411			
Betonabbruch	31427			
Bau- und Abbruchholz	17202			
Altmetalle	35103 35315			
Kunststoffbauteile	57129			
Verpackungsmaterial und Kartonagen	91201			
Altpapier, Papier und Pappe	18718			
Kunststoffverpackungen	57118			
Metallverpackungen	35105			
Holzverpackungen	17201			
Baustellenabfälle (Restmüll)	91206			

Abfallart	Schlüsselnummer	Masse in t	verwendete Behälter/Art der Zwischenlagerung	Verbleib
verunreinigte Abfälle:				
Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	31441			
Bodenaushub - ölverunreinigt - sonst verunreinigt	31423 31424			
gefährliche Abfälle:				
Asbestzement	31412 (g)			
Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	31441 (g)			
Bodenaushub - ölverunreinigt - sonst verunreinigt	31423 (g) 31424 (g)			

1.2 Abfalllogistik:

Plan, aus dem der Standort und die Anzahl der jeweiligen Behälter hervorgeht

liegt bei
siehe unten (Handskizze)

2. Organisatorische Maßnahmen

2.1 Regelung der Rechtsverhältnisse mit Professionisten	Die einzelnen Professionisten werden in das Abfallwirtschaftskonzept integriert und vertraglich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die einzelnen Professionisten werden vertraglich zur eigenständigen Entsorgung der von ihnen verursachten Abfälle verpflichtet.	
2.2 Art der Aufzeichnungen der Abfallentsorgung	Die Abholung und Entsorgung der Abfälle wird anhand folgender Unterlagen aufgezeichnet und nachgewiesen a) nicht gefährliche Abfälle: Entsorgungslieferscheine Rechnungen Baurestmassennachweis Sonstige	b) gefährliche Abfälle: Begleitscheine Diese Aufzeichnungen werden aufbewahrt und können eingesehen werden. Ort
2.4 Für die Einhaltung der Vorschriften auf der Baustelle verantwortliche Person:	Name: Funktion: Telefon: E-Mail:	

....., am

.....
(Unterschrift des Konzepterstellers)